

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Verkehrsausschuss	09.09.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.08.2008

hier: Anbindung der Universität und des Justizzentrums/Arbeitsamtes durch eine Buslinie über die Innere Kanalstraße

AN/1647/2008

Der Antrag lautet:

„Es ist eine Buslinie einzurichten bzw. eine bestehende Buslinie so zu verändern, dass über die Innere Kanalstraße und Universitätsstraße wichtige Ziele wie z.B. das Finanzamt Köln-West, das Ostasiatische Museum, die Universität und das Arbeitsamt bzw. Justizzentrum angebinden werden. Dabei soll auch geprüft werden, ob eine Verknüpfung dieser Linie mit anderen Linien wirtschaftlich und aus Gründen der Fahrgastfreundlichkeit sinnvoll ist. Nach einem Jahr soll die Verwaltung bzw. die KVB einen Bericht über Fahrgastzahlen, Fahrplansicherheit und eventuelle Verlagerungen von anderen Linien vorlegen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Buslinie über die Innere Kanalstraße/Universitätsstraße ist seit etlichen Jahren Gegenstand von Wünschen, Diskussionen und politischen Beratungen. Zuletzt hatte der Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 17. August 2006 die Einrichtung einer solchen Buslinie, die von der Bezirksvertretung Nippes gefordert worden war, einstimmig abgelehnt.

Die Gründe, die gegen die Einführung einer Buslinie über die Innere Kanalstraße sprechen, wurden von der Verwaltung bereits ausführlich dargelegt: So könnten die entstehenden Betriebskosten nicht annähernd durch Fahrgastgewinne ausgeglichen werden, da über 90% der Nutzerinnen und Nutzer einer solchen Buslinie Umsteiger von anderen ÖPNV-Linien wären. Die im Antragstext genannten Einrichtungen sind zum Beispiel sämtlich von anderen ÖPNV-Linien erschlossen (Fi-

nanzamt Köln-West und Ostasiatisches Museum: Stadtbahnlinien 1 und 7; Universität: Stadtbahnlinie 9 sowie Buslinien 130, 136 und 146; Arbeitsamt/Justizzentrum: Stadtbahnlinie 18 sowie Buslinien 138 und 978). Daher würden weder neue Einnahmen in nennenswerter Größenordnung erzielt, noch zusätzliche JobTicket-Verträge zwecks Mitfinanzierung abgeschlossen werden können, wie eine entsprechende Abfrage der Verwaltung aus dem Jahr 2000 gezeigt hatte.

Des Weiteren ist ein störungsfreier Betrieb zu den Verkehrsspitzen ohne eine bauliche oder signaltechnische Anpassung im Linienverlauf kaum möglich. Hier hat der Verkehrsausschuss aber in seiner Sitzung am 12. Juni 2007 bei der Beschlussfassung zur „Optimierung von Lichtsignalanlagen entlang der Inneren Kanalstraße – Universitätsstraße“ (Ds-Nr.: 0030/007) mit beschlossen: „Bei der Entwicklung der neuen signaltechnischen Planungen für die 25 Lichtsignalanlagen soll die potenzielle Buslinie mit einprogrammiert werden.“

Für eine Buslinie auf der Inneren Kanalstraße spricht, dass – so es die Buslinie im Bestand schon gäbe – kaum jemand über deren Einstellung diskutieren würde, da Verkehrsmodellberechnungen gezeigt haben, dass die Nachfrage mit bis zu 1.600 Fahrgästen pro Tag im Querschnitt (Variante ohne bauliche oder signaltechnische Anpassungen) bzw. bis zu 2.600 Fahrgästen (mit baulicher/signaltechnischer Anpassung) nicht unerheblich wäre.

Die Verwaltung interpretiert den Antragstext so, dass – sollte ein Beschluss für die Einrichtung einer Buslinie über die Innere Kanalstraße zustanden kommen – zunächst eine Planung, eventuell mit verschiedenen Varianten, erarbeitet wird, die dann dem Verkehrsausschuss zur endgültigen Entscheidung vorgelegt wird. Aufgrund des zeitlichen Vorlaufs kann für eine Umsetzung daher nur der übernächste Fahrplanwechsel im Dezember 2009 in Frage kommen.

Die Verwaltung weist zudem bereits jetzt darauf hin, dass eine solche Buslinie in die Betrauungsvereinbarung mit der KVB aufgenommen werden müsste, da es sich um einen nicht kostendeckenden Verkehr, also um eine gemeinwirtschaftliche Verpflichtung im Sinne des Betrauungstextes handeln würde.